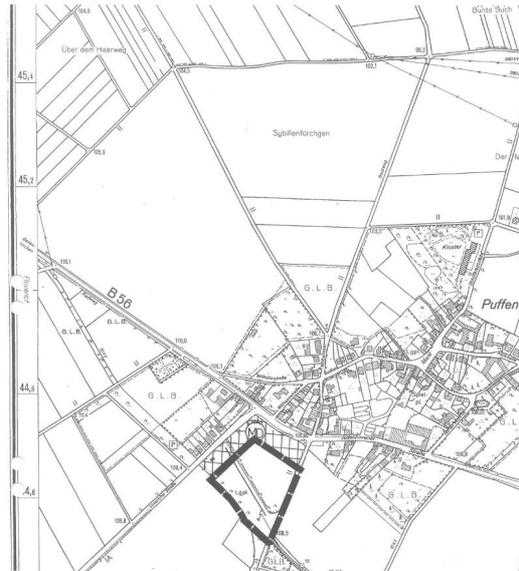


**Bekanntmachung Nr. 55/2004 vom 07.07.2004**

**Bekanntmachung**

**Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler, Änderung Nr. 49, Stadtteil Puffendorf**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 die Aufstellung der Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Puffendorf, Flur 11, Teilflächen der Flurstücke Nrn. 278, 557 und 781, gelegen an der Aldenhovener Straße und Lovericher Straße.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Bereitstellung von Bauflächen für die Wohnbevölkerung Puffendorfs.

Da der Stadtteil Puffendorf nahezu komplett von geschützten Wiesenflächen (Reste der ehemaligen Obstwiesen) und Flächen, die unter Bodendenkmalschutz liegen (ehem. Burg Puffendorf), umgeben ist, stellt die Fläche der Flurstücke Flur 11, Nrn. 278, 557 und 781, nahezu als einzige die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnbauflächen für die Bevölkerung des Stadtteiles Puffendorf dar.

Baesweiler, 07.07.2004  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*